

## **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Ausstattung öffentlicher Gebäude für mehr Klimaschutz und Digitalisierung**

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, bedarf es unter anderem des Ausbaus erneuerbarer Stromerzeugung aus Solarenergie. Insbesondere im Land Bremen als dem kleinsten deutschen Bundesland gilt es, die verfügbaren Flächen für PV-Anlagen (Photovoltaikanlagen) optimal auszunutzen. Das gilt auch für öffentliche Gebäude. Öffentliche Neubauten im Land Bremen werden zwar mit Solarmodulen ausgestattet, aber nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei ist es momentan unklar, wie das Optimum für den größtmöglichen Klimaschutz und die größtmögliche Wirtschaftlichkeit bei der Dimensionierung der Anlagen aussieht. Um öffentliche Gebäude in Bremen zukunftsfähig zu machen, müssen außerdem der Aufbau der Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität und die Digitalisierung im Bestand und im Neubau mitgedacht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kriterien liegen der Dimensionierung von PV-Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude (im Bestand und im Neubau) im Land Bremen zugrunde?
2. Wird die Leistung der PV-Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude (im Bestand und im Neubau) im Land Bremen vor allem am Eigenstromverbrauch ausgerichtet? Wenn ja, bleiben dabei Dachflächen ungenutzt?
3. Wie sieht nach Ansicht des Senats die optimale Strategie für den Klimaschutz und die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (im Bestand und im Neubau) im Land Bremen hinsichtlich der Leistung der Anlagen, der Überdeckung mit PV-Modulen, der Batteriespeicher und der Smart-Meter aus?
4. Wird bei öffentlichen Neubauten für eine optimale digitale Ausstattung (freies WLAN et cetera) gesorgt? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür und inwiefern gedenkt der Senat, zukünftig Maßnahmen dafür zu ergreifen?
5. Wie sieht der Stand der digitalen Ausstattung (freies WLAN et cetera) bei öffentlichen Gebäuden im Bestand aus?
6. Wird die Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in öffentlichen Neubauten eingerichtet? Wenn ja, wie wird die Anzahl der benötigten E-Ladepunkte berechnet und kann diese Infrastruktur von Dritten, zum Beispiel von Anwohnern genutzt werden? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?
7. Wie sieht der Stand der Ausstattung von öffentlichen Gebäuden im Bestand mit Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität aus?

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU